

EHEC-INFEKTIONEN: Fragen und Antworten

Wie lange dauert es von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung?

In der Regel beträgt die Zeit von der Ansteckung bis zur Ausbildung der ersten Krankheitszeichen (sog. Inkubationszeit) drei bis vier Tage. In Ausnahmefällen kann sie bis zu zehn Tage betragen.

Warum wurde die Verzehrsempfehlung, Tomaten, Gurken und Salat nicht roh zu verzehren, aufgehoben?

Die Warnung, Tomaten, Gurken und Salate, die in Norddeutschland erworben wurden, nicht roh zu verzehren, beruhte auf Untersuchungen des Robert Koch Instituts (RKI) bei denen erkrankte und gesunde Personen nach verzehrten Lebensmitteln befragt wurden. Ein Großteil der betroffenen Patienten hatte häufiger Tomaten, Gurken und Salat gegessen.

Mit einer weiteren Untersuchung mit 112 Teilnehmern, von denen 19 Personen nach gemeinschaftlichem Restaurantbesuch erkrankt waren, konnte Mitte Juni die Ursache des EHEC-Ausbruchs mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Verzehr von Sprossen eingegrenzt werden. Mithilfe der verzehrten Gerichte, konnte gezeigt werden, dass alle erkrankten Personen Sprossen gegessen hatten.

Deshalb empfehlen das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Robert Koch Institut (RKI), rohe Sprossen weiterhin nicht zu verzehren. Noch vorrätige Sprossen und Lebensmittel, die mit diesen in Berührung gekommen sind, sollten vorsorglich entsorgt werden. Auch selbstgezogene Sprossen und Keimlinge sollten nicht verzehrt werden.

Reicht das Waschen und Schälen des Gemüses aus, um den Erreger zu beseitigen?

Rohes Obst und Gemüse sollte vor dem Konsum gründlich gewaschen (mind. 30 Sekunden mit kräftigem Reiben unter möglichst warmen Wasser) und gegebenenfalls geschält werden. Durch das Waschen und Schälen von Obst und Gemüse wird die Keimzahl verringert und damit das Infektionsrisiko gesenkt. Beides führt aber nicht zur vollständigen Beseitigung der Keime. Das Bundesinstitut für Risikobewertung empfiehlt deshalb Sprossen auch nach dem Waschen nicht roh zu verzehren.

Muss man Gemüse kochen, oder kann man es z.B. auch Grillen, damit EHEC-Bakterien sicher beseitigt werden?

Durch alle Erhitzungsverfahren, bei denen eine Temperatur von mindestens 70°C für 10 Minuten erreicht wird, werden EHEC-Bakterien abgetötet. Es ist dabei unbedeutend, welches Verfahren für die Erhitzung verwendet wird, ob Kochen, Braten, Schmoren, Grillen oder Mikrowelle. Durch Tiefgefrieren von Lebensmitteln lassen sich EHEC-Bakterien hingegen nicht zuverlässig abtöten.

Wie sollte mit Gegenständen verfahren werden, die Kontakt mit rohen Sprossen hatten?

EHEC-Bakterien können bereits in geringer Zahl zur Erkrankung führen. Dabei können die Keime durch die Aufnahme von verunreinigten Speisen oder auch durch eine so genannte Kreuzkontamination übertragen werden. Darunter versteht man, dass Erreger z.B. über Messer, Brettchen oder Hände, die Kontakt mit verunreinigten Lebensmitteln hatten, auf andere Lebensmittel übertragen werden. Die Bakterien können bei der Speisenzubereitung auch durch direkten Kontakt der Lebensmittel untereinander übertragen werden. Das Risiko kann vermindert werden, wenn Hände und Küchenzubehör vor der Zubereitung von Speisen, insbesondere solchen, die anschließend nicht gekocht werden, gründlich mit Wasser und Seife gewaschen und sorgfältig abgetrocknet werden. Auf die Angaben des BfR zu diesem Thema wird ausdrücklich hingewiesen (www.bfr.bund.de).

Reicht es, die Hände und Oberflächen abzuwaschen oder sollte zu Hause desinfiziert werden, um eine Infektion mit EHEC zu vermeiden?

Ohne Erkrankungsfälle im häuslichen Umfeld genügt es, Hände und Oberflächen mit üblichen Reinigungsmitteln (z.B. Seife: Hände, Spülmittel: Oberflächen, Sanitärreiniger: Bad) und warmem Wasser gründlich zu reinigen. Bei Vorliegen von Krankheitszeichen, wie z.B. Durchfall, können alkoholische Desinfektionsmittel für die Betroffenen und betreuende Kontaktpersonen zur Vermeidung einer Weiterverbreitung hilfreich sein. Im Falle des Vorliegens einer EHEC-Infektion sollte hierzu der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin befragt werden.

Wenn jemand an Durchfall erkrankt: was ist zu tun?

Es handelt sich bei Durchfall nicht um eine Krankheit im eigentlichen Sinne, sondern um ein Symptom, für das neben Magen-Darm-Infektionen auch noch zahlreiche andere Ursachen verantwortlich sein können. Viele Durchfall-Erkrankungen gehen meist nach wenigen Tagen ohne Behandlung vorbei. Manche Erreger – wie z.B. EHEC – können jedoch besonders schwere Durchfälle verursachen.

Daher sollte insbesondere in folgenden Fällen umgehend ein Arzt aufgesucht werden:

- wenn der Durchfall blutig ist.
- wenn die Durchfälle von hohem Fieber, starken, lang anhaltenden Bauchkrämpfen oder Schwindel und extremer Schwäche begleitet werden.
- wenn Säuglinge und Kleinkinder sowie ältere Menschen betroffen sind – sie reagieren nämlich besonders empfindlich auf Flüssigkeitsverluste.

Im Vordergrund der Therapie von Durchfällen steht zunächst der Ausgleich des Verlustes von Flüssigkeit und Mineralsalzen durch ausreichendes Trinken oder intravenöse Infusionen.

Medikamente, die den Durchfall bremsen (stopfende Medikamente, die die Darmtätigkeit vermindern), sollen nicht angewandt werden, da sie die Erregerausscheidung verzögern und die Krankheitszeichen verschlimmern können. Gleiches gilt auch für die Anwendung von Antibiotika bei Vorliegen einer EHEC-Infektion.

Was sollten Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen beachten?

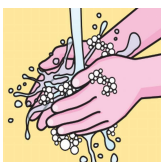
Personen, bei denen eine Erkrankung oder der Verdacht einer Magen-Darm-Infektion durch EHEC besteht dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (wie Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager u.ä.) nicht besuchen bzw. nicht dort tätig sein (§ 34 Abs 1 Infektionsschutzgesetz). Auch Beschäftigte, die EHEC ausscheiden, dürfen in der Lebensmittel verarbeitenden Industrie sowie in Küchen von Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung nicht tätig sein (§42 Infektionsschutzgesetz). Dies gilt auch für Kontaktpersonen, in deren häuslichem Umfeld eine Erkrankung oder ein Verdacht auf EHEC aufgetreten ist (§ 34 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz). Die Wiedermöglichkeit erfolgt nach schriftlichem Attest – zuständig sind der behandelnde Arzt/ die behandelnde Ärztin und örtliche Gesundheitsämter.

Bestehen regionale Reiseempfehlungen in Deutschland?

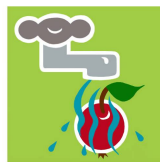
Regionale Reiseempfehlungen für Deutschland liegen nicht vor.

Bei Reisen in Bundesländer, in denen eine besonders starke Häufung von Krankheitsfällen verzeichnet wird, sollten Hygieneregeln (gründliches Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettengang und sorgfältige Lebensmittelhygiene; weitere Informationen zu EHEC siehe BZgA-Bürgerinfo 1/2011) konsequent beachtet werden.

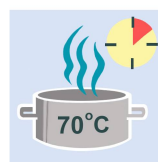
Wesentliche Hygienetipps:



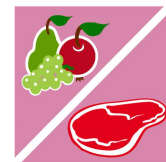
regelmäßig
Händewaschen



Obst/Gemüse
gründlich abwaschen



70 °C für
mind. 10 min



Fleisch
getrennt lagern